

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - StBV/003(VI)/14			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	Donnerstag,	Baudezernat - Mensa An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	17:00Uhr	21:00Uhr
Lenkungsausschuss Buckau	23.10.2014			

**Tagesordnung:**

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Denkmale und verwahrloste Immobilien  
Amt 61
- 4 Lenkungsausschuss Buckau  
Amt 61, BauBeCon
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Schlussfolgerungen für die operative Gefahrenabwehr in  
Auswertung des "Hochwasserberichtes 2013" (I0040/14)  
Amt 37 DS0237/14
- 5.2 Haushaltsplan 2015 DS0231/14
  - Haushaltssatzung 2015
  - Ergebnis- und Finanzplan 2015
  - mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2015 - 2018
  - Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne 2015
  - Stellenplan 2015FB 02
- 5.3 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 330-1 „Sudenburg Nord“ DS0258/14  
Amt 61
- 5.3.1 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 330-1 „Sudenburg Nord“ DS0258/14/1

UwE

- |        |   |           |
|--------|---|-----------|
| 5.4    | Auslegung des Entwurfs zum einfachen B-Plan Nr. 313-1 "Große Diesdorfer Straße/Westring"<br>Amt 61  | DS0353/14 |
| 5.5    | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 213-1 "Östlich Bruno-Wille-Straße"<br>Amt 61  | DS0184/14 |
| 5.6    | Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 489-2 "Am Volkspark"<br>Amt 61   | DS0362/14 |
| 5.6.1  | Beschluss 2.1:  |           |
| 5.7    | Satzung zum Bebauungsplan Nr. 489-2 "Am Volkspark"<br>Amt 61  | DS0363/14 |
| 5.8    | Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung zum B-Plan Nr. 253-7 "Zuckerbusch Ost" in einem Teilbereich<br>Amt 61 | DS0133/14 |
| 5.9    | Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 264-1 "Burchardstraße"<br>Amt 61                                | DS0295/14 |
| 5.10   | Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 349-5 "Königstraße / Egelner Straße"<br>Amt 61  | DS0192/14 |
| 5.11   | Zwischenabwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 313-2.1 "Spielhagenstraße 14"<br>Amt 61  | DS0193/14 |
| 5.11.1 | Beschluss 2.1:  |           |
| 5.11.2 | Beschluss 2.2:  |           |
| 5.11.3 | Beschluss 2.3:  |           |
| 5.12   | Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 313-2.1 "Spielhagenstraße 14"<br>Amt 61       | DS0194/14 |
| 5.13   | Abwägung zum Bebauungsplan Nr.355-4 "Hängelsbreite"<br>Amt 61   | DS0268/14 |
| 5.14   | Satzung des Bebauungsplanes Nr. 355-4 "Hängelsbreite"<br>Amt 61   | DS0269/14 |

5.15	Zwischenabwägung zum Bebauungsplan Nr. 101-2 "Wochenendhausgebiet Barleber See Nordseite" Amt 61	DS0244/14
5.16	Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum B-Plan Nr. 101-2 "Wochenendhausgebiet Barleber See Nordseite" Amt 61	DS0245/14
5.17	Zwischenabwägung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-2 "Olvenstedter Graseweg" Amt 61	DS0334/14
5.17.1	Beschluss 2.1:	
5.17.2	Beschluss 2.2:	
5.17.3	Beschluss 2.3:	
5.18	Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs der 2. Änderung des B-Planes Nr. 111-2 "Olvenstedter Graseweg" Amt 61	DS0335/14
5.19	Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus - Beschluss der Ziele (Baustein 2) Amt 61	DS0012/14
5.20	Beantragung von Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2015 (Haushaltsjahre 2015-2019)	DS0324/14
	1. Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost (Aufwertung / Rückbau) 2. Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Buckau 3. Soziale Stadt - Südost 4. Soziale Stadt - Nord (Kannenstieg / Neustädter See) 5. Soziale Stadt - Neustadt 6. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Neustadt 7. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Sudenburg 8. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Stadtfeld 9. Städtebaulicher Denkmalschutz 10. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rothensee Amt 61	
5.20.1	Beantragung von Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2015 (Haushaltsjahre 2015-2019) Bündnis 90/Die Grünen	DS0324/14/1
6	Anträge	
6.1	Aufhebung Planfeststellungsbeschluss BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	A0096/14

6.1.1	Aufhebung Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Verkehrslandeplatzes einschließlich Verlegung der B 71/L 50 III/Team 5	S0159/14
6.2	Querung Wanzleber Chaussee "Am Birnengarten - Nahversorger NP" CDU/FDP/BfM	A0072/14
6.2.1	Querung Wanzleber Chaussee "Am Birnengarten - Nahversorger NP" Amt 66	S0132/14
6.3	Querung Adelheidring CDU/FDP/BfM	A0139/14
6.3.1	Querung Adelheidring Amt 66	S0219/14
6.4	Denkmalschutzkonzept BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	A0133/14
6.4.1	Denkmalschutzkonzept CDU/FDP/BfM	A0133/14/1
6.4.2	Denkmalschutzkonzept Amt 61	S0225/14
7	Mitteilungen und Anfragen	

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Stadtrat Dr. Falko Grube

**Mitglieder des Gremiums**

Stadtrat Thomas Brestrich

Stadtrat Frank Schuster

Stadtrat Reinhard Stern

Stadtrat Denny Hitzeroth

Stadtrat Roland Zander

**Vertreter**

Stadtrat Tom Assmann

Abwesend:

**Mitglieder des Gremiums**

Stadträtin Andrea Nowotny

Entschuldigt

Stadtrat Marcel Guderjahn

Entschuldigt

Stadtrat Jürgen Canehl

Entschuldigt

**Geschäftsführung**

Frau Corina Nürnberg

---

 Öffentliche Sitzung
 

---

 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 

---

Die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr wird um 17:00 Uhr vom **Vorsitzenden Stadtrat Dr. Grube** eröffnet. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest, begrüßt die Stadträte, die Vertreter der Verwaltung sowie die anwesende Öffentlichkeit.

 2. Bestätigung der Tagesordnung
 

---

Zur Tagesordnung gibt es folgende Änderungen:

- Top 5.15 (DS0244/14), 5.16 (DS0245/14), 10.1 (Danzstraße) und 10.2 (Markgrafenstraße) werden vertagt;
- Top 5.3.1 (DS0184/14/1) und 5.20.1 (DS0324/14/1) neu

**Stadtrat Assmann** der in Vertretung für **Stadtrat Canehl** an der Sitzung teil nimmt, bemängelt, dass kein WLAN-Anschluss in der Mensa/Baudezernat zur Verfügung steht.

**Herr Neumann** (FBL 62) verweist auf die Zuständigkeit des KGm. Die Installation von WLAN im Baudezernat ist beim KGm für 2015 geplant.

Abstimmung: 7-0-0 geändert beschlossen

 3. Denkmale und verwahrloste Immobilien
 

---

**Herr Olbricht** (AL 61) verweist auf die Arbeitsgruppe (AG) „Verwahrloste Immobilien“. Die AG, die aus Mitarbeitern verschiedener Fachbereiche und Ämter besteht, hat u.a. 257 Eigentümer von gefährdeten Immobilien angeschrieben. Insgesamt hat es einen Rücklauf von 113 Betroffenen gegeben. Besonders im Bereich Buckauer Insel war der Rücklauf sehr gut. Der Grund dafür liegt wohl in der Ausweisung als einfaches Sanierungsgebiet. Neben den Hinweisen zur Förderung sind auch Veräußerungsabsichten hinterfragt worden. 57 der Eigentümer könnten sich vorstellen, ihre Immobilie zu verkaufen und damit möglicherweise den Weg frei zu machen für Investitionen und damit den Erhalt eines Baudenkmales zu sichern.

**Herr Dr. Scheidemann** (BG VI) weist auf die Problematik von „herrenlosen Gebäuden“. Dieses ist auch Thema bei dem Treffen Mitteldeutscher Planungsdezernenten am 09.10.2014 gewesen. Im Namen des Netzwerkes ist an den Deutschen Städtetag eine Änderung der Abgabenordnung bezüglich „herrenloser Grundstücke“ herangetragen worden.

Die Verwaltung bereitet gegenwärtig die Fortschreibung der Liste gefährdeter Gebäude vor, teilt **Herr Schütt** (AL 63) mit. Die Informationsvorlage wird im StBV vorgestellt. Des Weiteren geht er auf anstehende Problemfälle (Abbruchgefährdete Gebäude) wie z.B. in der Sieverstorstraße, der Wasserkunststraße sowie im Stadtzentrum ein. Er verweist auf die Problematik in der Gesetzgebung, dies sei in manchen Bundesländern im Sinne zum Erhalt historischer Bauwerke besser geregelt.

**Stadtrat Schuster** geht auf den Zustand der Klusbrücke bei Pechau ein und hinterfragt die Zuständigkeit.

Die Brücke liegt außerhalb der Gemarkungsgrenze. Hier ist die Stadt Gommern zuständig. Magdeburg hat hier wegen fehlender Hoheitsrechte keinerlei Möglichkeit der Einflussnahme, so **Herr Neumann** (FBL 62).

**Stadtrat Hitzeroth** teilt mit, dass die Stadt Gommern bereits tätig geworden ist.

#### 4. Lenkungsausschuss Buckau

---

**Frau Klein** (BauBeCon) stellt sich kurz den neu gewählten Ausschussmitgliedern vor.

**Stadtrat Schuster** sieht großen Handlungsbedarf bei den Fragmenten der Gotischen Bögen in der Budenbergstraße. Sicherungsmaßnahmen zum Erhalt der Gotischen Bögen sind schnellstmöglich einzuleiten.

**Frau Klein** wird zur nächsten Sitzung über den aktuellen Stand berichten.

#### 5. Beschlussvorlagen

---

##### 5.1. Schlussfolgerungen für die operative Gefahrenabwehr in Auswertung des "Hochwasserberichtes 2013" (I0040/14) Vorlage: DS0237/14

---

**Herr Platz** (BG I) bringt die Drucksache ein, er verweist auf den „Hochwasserbericht 2013“ (I0040/14), der dieser Beschlussvorlage zugrunde liegt. Mit dieser Beschlussvorlage soll die Umsetzung der Schlussfolgerungen aus der Auswertung der Hochwasserkatastrophe 2013 bestätigt werden.

Das Hauptproblem in der Katastrophenabwehr 2013 war eine Vielzahl neuralgischer Punkte, viele Gefahrenbereiche.

Die Landeshauptstadt Magdeburg braucht technischen Hochwasserschutz. Die Grundphilosophie lautet Entlastung des operativen Hochwasserschutzes durch Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des technischen Hochwasserschutzes.

Das Hochwasserschutzziel der Landeshauptstadt Magdeburg liegt bei 7,80 m.

**Stadtrat Stern** fragt, ob das von der Stadt festgelegte Hochwasserschutzziel auch vom Land so bestätigt ist.

**Herr Platz** geht auf die Abstimmungsgespräche in der Arbeitsgruppe (Hochwasserschutz) ein. Eine Neufestsetzung HQ 100 wird kommen.

**Herr Dr. Scheidemann** (BG VI) teilt mit, dass das Land der Landeshauptstadt Magdeburg das ausgewiesene Schutzziel von 7,80 m testiert hat.

Der Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt an das Landesverwaltungsamt bestätigt, dass das Schutzziel von 7,80 m der Landeshauptstadt Magdeburg der vorläufigen Festlegung der Bemessungswasserstände und der DIN 19712 entspricht, teilt **Herr Neumann** (FBL 62) mit. Der Erlass des MLU wird als Anlage dem Protokoll zugefügt werden.

Alle operativen Hochwasserschutzmaßnahmen werden, wie die bautechnischen Maßnahmen, auf ein Schutzziel von 7,80 m (Pegel Strombrücke) angepasst, informiert **Herr Platz**.

Gegenwärtig ist Rothensee in der näheren Betrachtung, speziell der Hafbereich. Des Weiteren geht er auf die Ausstattungsdefizite sowie Personalplanung ein.

**Stadtrat Stern** schlägt vor, ortskundige Einwohner wie z.B. aus Cracau mit einzubeziehen.

**Herr Platz** wird diesen Vorschlag mitnehmen. Die Einbeziehung der Öffentlichkeit soll zukünftig ein Schwerpunkt sein. Ein Ausbau der Bürgerhotline, neben Internet und Presse soll erfolgen. Lautsprecherwagen sollen wieder aktiviert werden und Bürgerinfopunkte sind in Planung.

Der **Vorsitzende Stadtrat Dr. Grube** regt an, die sozialen Medien (z.B. Facebook, WhatsApp) gesondert mit aufzunehmen und zu berücksichtigen. Damit könnten gesicherte Informationen seitens des Katastrophenstabes am schnellsten an viele Bürgerinnen und Bürger kommuniziert werden.

**Stadtrat Stern** verweist auf die Stadt Dresden, dort sind die Hochwasserkennlinien den Bürgern zugänglich gemacht worden. Sie stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung und er fragt wie sieht es damit in Magdeburg aus.

Das Thema wird kontrovers diskutiert, so **Herr Platz**. Die technischen Voraussetzungen sind gegeben. Er verweist aber auf ungewollte/unbegründete Panik die dadurch entstehen könnte und so gegebenenfalls unerwünschte Evakuierungsströme auslösen könnte.

**Herr Warschun** (AL 31) geht auf die unterschiedliche Stadt- und Hydromorphologie der beiden Städte ein.

Abstimmung zur DS0237/14: 5-0-2

- 5.2. Haushaltsplan 2015
- Haushaltssatzung 2015
  - Ergebnis- und Finanzplan 2015
  - mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2015 - 2018
  - Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne 2015
  - Stellenplan 2015
- Vorlage: DS0231/14
- 

**Herr Erxleben** (FB 02) erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation zuerst allgemein den Haushaltsplan 2015. Anschließend führt er zum Dezernatsbudget TH 6 aus.

Er verweist auf die Neuaufnahme von 5 Kita-Neubauten im Rahmen SARK III, die als Ausweichobjekte diverser Kindertageseinrichtungen dienen sollen.

Des Weiteren geht er auf einige bedeutende Investitionsmaßnahmen ein.

- Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee;
- Brückenneubau Zollelbe und Alte Elbe;
- Hochwassernachsorge/Ostelbien;
- Ausbau Werkstraße u.a.

**Herr Dr. Scheidemann** (BG VI) geht auf das Budget, die Investitionen sowie den Personalbestand aus seiner Sicht ein.

Risikant hält er den Stand zu den unbeweglichen Anlagevermögen. Er sieht weiteren Bedarf z.B. bei der Vermessungstechnik, (Materialien, Software).

Er ist froh, die Deckung der Komplementärfinanzierung zur Städtebauförderung noch sicherstellen zu können. Dieses ist nicht mehr von allen Städten und Kommunen leistbar. Wird die Städtebauförderung eventuell aufgestockt, muss nachgesteuert werden. Viele Investitionen werden durch andere Bereiche begleitet. Ein Überdenken zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen aus dem Bereich Städtebauförderung muss erfolgen.

Viele zusätzliche Maßnahmen (u.a. techn. Hochwasserschutz) müssen momentan von den Mitarbeitern bewältigt werden. Dezernat VI ist am Limit.

Die Aufgaben zu den „gefährdeten Denkmalsgeschützten Gebäuden“, den „verwahten Immobilien“ sowie den „Einfamilienhaus-Bebauungsplänen“ sind schon grenzwertig. Es sind keine weiteren Zusatzaufgaben mehr leistbar.

Abschließend bedankt er sich bei dem FB 02 für die kooperative Zusammenarbeit.

Für **Stadtrat Stern** ist der Haushaltsplan ausgewogen und ausgesteuert. Er hinterfragt den Investitionsstau konkret beim Amt 66.

Positiv ist die Einnahmesituation bei den Straßenausbaubeiträgen zu sehen, aber dennoch warten die Bürger über Jahre auf ihre Bescheide.

Des Weiteren hinterfragt er die Berücksichtigung von:

- Stadtfeld;
- den Rahmenplan Maybachstraße;
- die Lichtsignalanlage – Große Steinernetischstraße.

Die Lichtsignalanlage (LSA) an der Großen Steinernetischstraße ist eine Weisung der technischen Aufsichtsbehörde, teilt **Herr Dr. Scheidemann** mit.

Zum Gesamtbild gehören auch Brückenbauwerke, eine „normative“ Hochrechnung ergibt sicher einen Investitionsstau.

Stadtfeld wird im Förderprogramm Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren (ASO) berücksichtigt.

Der Rahmenplan Maybachstraße ist in der Umsetzung, ergänzt **Herr Olbicht** (AL 61).

**Stadtrat Stern** spricht sich dafür aus, die fehlenden Mittel (Millionen) dem Land mal darzustellen und bittet um mehr Kennziffern.

**Herr Dr. Hartung** (FBL 02) geht auf den Haushalt ein, der ein anderes Bild vermittelt. So sind

- Abschreibung für Gemeindestraßen mit 17,3 Mill. €;
- für Förderung 7 Mill. € Eigenmittel;
- Straßenunterhaltung mit ca. 4 Mill. € veranschlagt

**Stadtrat Assmann** findet 80.000 € für eine Lichtsignalanlage übertrieben, er bittet um Überprüfung.

Des Weiteren hinterfragt er den Radwegeausbau und die Mittel dazu.

**Herr Dr. Scheidemann** verweist auf die Anlage 9 der Prioritätenliste, zuzüglich der laufenden Fördermaßnahmen bzw. Ausbaumaßnahmen.

**Stadtrat Stern** geht noch einmal auf die zeitliche Grenze für den Abrechnungszeitraum von Straßenausbaubeiträgen ein in Bezug auf den Personalbestand.

**Herr Neumann** (FBL 62) verweist auf den Antrag zum Haushalt 2014 aus dem Jahr 2013 (DS0108/13/35), der mit dem Ergebnis geprüft und beantwortet wurde (I0069/14), dass kein zusätzlicher Personalbedarf bestehe.

Abstimmung zur DS0231/14: 3-0-4

### 5.3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 330-1 „Sudenburg Nord“ Vorlage: DS0258/14

---

Die Ziele der Erhaltungssatzung sollen mit diesem Bebauungsplan gestärkt werden, erläutert **Frau Bartel** (Amt 61) die Drucksache.

**Stadtrat Stern** erkundigt sich allgemein nach den Erhaltungssatzungsgebieten. Er fragt, wird hier ein größerer Handlungsbedarf gesehen.

Momentan bestehen Rechtsunsicherheiten, 2015 ist mit einer Grundsatzentscheidung zu rechnen, führt **Herr Schütt** (AL 63) dazu aus. Baugenehmigungen sind einfacher mit Bebauungsplan zu untersetzen.

**Stadtrat Hitzeroth** hat Nachfragen hinsichtlich der Grenzfassung. Er fragt, warum der Bereich Fichtestraße nicht mit gefasst worden ist.

Die Fichtestraße ist ein relativ stabiles Gebiet, hier liegen die Bauanträge im Einklang mit dem Satzungsgebiet, erläutert **Frau Bartel**. Die Konzentration bezieht sich auf Bereiche, in denen sich eventuell Schwierigkeiten in der städtebaulichen Entwicklung abzeichnen.

**Stadtrat Stern** hält die Flächen für überdimensioniert, aus seiner Sicht ist die Größe arbeitstechnisch ungünstig und wird erhebliche Kosten verursachen.

**Herr Dr. Scheidemann** (BG VI) geht auf die Stadtgestaltung in diesem Gebiet ein und verweist unter anderem auf die Vorgartensituation in der Wolfenbüttler Straße. Der Bereich Wormser Platz wird immer wieder hinterfragt, hier ist eine Drucksituation entstanden, die zum Handeln zwingt. Die Fichtestraße hat sich stabilisiert, ist in sich homogen, Änderungen sind aber nicht ausgeschlossen.

**Stadtrat Schuster** geht auf den Änderungsantrag aus dem UwE ein und fragt, ist es möglich teilweise Ausgleichsflächen aus dem FAM-Bebauungsplan in Sudenburg umzusetzen?

**Frau Bartel** sieht kaum Möglichkeiten und geht auf die unterschiedlichen Verfahren ein. Es sind unterschiedliche Verfahren (FAM=vorhabenbezogener Bebauungsplan) mit unterschiedlichen Zeiträumen. Die FAM Ausgleichsflächen sind immens, diese Flächen sind in Sudenburg nicht vorhanden.

**Herr Dr. Scheidemann** verweist auf die Landgesellschaft, die per Verordnung jetzt Ausgleichsflächen vorgeben kann.

Der teilweise Ausgleich vor Ort, wie im Änderungsantrag gefordert, wird von der Verwaltung entsprechend dem Stadtratsbeschluss geprüft werden.

**Stadtrat Hitzeroth** stellt fest, die Forderung nach öffentlichem Grün in Sudenburg besteht schon länger (verweist auf ISEK). Ausgleichsflächen und öffentliches Grün sind aber sehr unterschiedliche Maßnahmen. Er spricht sich für Ablehnung des Änderungsantrages aus.

**Herr Dr. Scheidemann** (BG VI) geht auf Ausgleichsflächen ein.

**Stadtrat Stern** spricht sich für die Förderung und die Unterstützung der Baumaßnahmen von FAM aus.

**Herr Olbricht** bittet darum, diesen Bebauungsplan nicht mit dem FAM-Bebauungsplan zu verknüpfen. Hier könnten Blockierungen und Hemmnisse für den schon weit gediehenen Bebauungsplan FAM entstehen.

Abstimmung zur DS0258/14: 5-0-2

5.3.1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 330-1 „Sudenburg Nord“  
Vorlage: DS0258/14/1

---

Abstimmung zum Änderungsantrag DS0258/14/1: 1-5-1 nicht empfohlen

5.4. Auslegung des Entwurfs zum einfachen B-Plan Nr. 313-1  
"Große Diesdorfer Straße/Westring"  
Vorlage: DS0353/14

---

**Frau Bartel** (Amt 61) bringt die Drucksache ein. Mit dem Bebauungsplan soll die Voraussetzung zur Regelung von Einzelhandelsansiedlungen geschaffen werden.

Es gibt keine Nachfragen.

Abstimmung zur DS0353/14: 7-0-0

5.5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 213-1 "Östlich Bruno-  
Wille-Straße"  
Vorlage: DS0184/14

---

Planungsziel ist unter anderem die Sicherung von Flächen für die geplante Straßenbahntrasse, erläutert **Frau Eggert** (Amt 61) die Beschlussvorlage. Im Rahmen des Verfahrens soll geprüft

werden, welche Nutzungen der Flächen nach dem Bau der Straßenbahntrasse möglich sind, sowie deren Erschließung.

**Stadtrat Stern** hält eine Verschiebung der westlichen Begrenzung in Richtung Motzstraße für nützlich im Sinne der MVB Planungen.

**Herr Dr. Scheidemann** kann zu den aktuellen Planungen der MVB momentan nichts sagen.

In diesem Bereich, der überwiegend aus Gartenland besteht, soll kein Baurecht nach § 34 BauGB für Einfamilienhäuser abgeleitet werden können, teilt **Herr Olbricht** (AL 61) mit. Ergänzend teilt **Herr Schütt** (AL 63) mit, dass bereits Bauvoranfragen vorliegen.

**Stadtrat Stern** formuliert einen Antrag zur Änderung des Geltungsbereiches.

*Als westliche Begrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 213-1 „Östlich Bruno Wille Straße“ wird die Motzstraße festgelegt.*

Abstimmung: 6-0-1

Abstimmung zur DS184/14: 5-0-2 empfohlen mit Änderungsantrag

5.6. Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 489-2 "Am Volkspark"  
Vorlage: DS0362/14

---

**Frau Eggert** (Amt 61) erläutert das Planungsziel. Mit Hilfe des Bebauungsplanes soll der Bereich zwischen einer Wohnsiedlung und einem Kleingartenkomplex einer neuen baulichen Nutzung (Wohnhäuser) zugeführt werden.

Durch den Bebauungsplan soll das Siedlungsgebiet ergänzt/vervollständigt werden.

Abstimmung zur DS0362/14: 6-0-1

5.6.1. Beschluss 2.1:

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **sechs Ja-Stimmen** und **einer Enthaltung** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV027-003(VI)/14**.

*Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.*

5.7. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 489-2 "Am Volkspark"  
Vorlage: DS0363/14

---

Es gibt keine weiteren Nachfragen zur Satzung.

Abstimmung zur DS0363/14: 6-0-1

- 5.8. Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung zum B-Plan Nr. 253-7 "Zuckerbusch Ost" in einem Teilbereich  
Vorlage: DS0133/14
- 

**Herr Wiesmann** (Amt 61) bringt die Drucksache ein und erläutert die Änderungen des Geltungsbereiches.

**Stadtrat Dr. Grube** fragt, ob der Rahmenplan Heumarkt mit betroffen ist. Die Grenze bildet der Zuckerbusch, der Rahmenplan Heumarkt liegt außerhalb des Gebietes, teilt **Herr Wiesmann** mit.

Abstimmung zur DS0133/14: 5-0-2

- 5.9. Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 264-1 "Burchardstraße"  
Vorlage: DS0295/14
- 

Planungsziel ist die Herstellung von Baurecht für ein reines Wohngebiet. **Herr Wiesmann** (Amt 61) geht auf die Änderungen des Geltungsbereiches ein. Durch die Erweiterung können die Parzellen nun nutzerfreundlicher aufgeteilt werden.

**Stadtrat Hitzeroth** geht auf die Grenzsituation des Baufeldes 7 ein und hinterfragt, warum dies dicht an die Kirchengemeinde herangerückt werden soll. Er fordert, dass der B-Plan-Entwurf die Aktivitäten der Kirchengemeinde nicht einschränken dürfe und regt andernfalls die Zusammenlegung der Baufelder 7 und 8 und eine Rückverlegung der Baugrenze an.

**Herr Wiesmann** teilt mit, dass es sich hier um eine Erweiterung einer bestehenden Bebauung handelt. Das werde nicht als problematisch gesehen. Dieses muss abschließend im Rahmen des weiteren Verfahrens (Auslegung) mit betrachtet werden.

Abstimmung zur DS0295/14: 7-0-0

- 5.10. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 349-5  
"Königstraße / Egelner Straße"  
Vorlage: DS0192/14
- 

**Frau Bartel** (Amt 61) erläutert das Planungsziel. Durch den Bebauungsplan soll das gesamte Siedlungsgebiet ergänzt bzw. vervollständigt werden. Dadurch ergibt sich eine Abrundung der vorhandenen Wohnbebauung.

**Stadtrat Stern** hinterfragt, die Häusertypen im südlichen Teil sowie das Mülltonnenproblem. In diesem Zusammenhang verweist er auf eine gute Lösung in der Burchardstraße.

Offene Bauweise mit überwiegend Einfamilienhäusern sind im südlichen Teil vorgesehen, teilt **Frau Bartel** mit. Für die Mülltonnen sind Stellflächen vorgesehen.

Abstimmung zur DS0192/14: 4-0-3

- 5.11. Zwischenabwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan  
Nr. 313-2.1 "Spielhagenstraße 14"  
Vorlage: DS0193/14
- 

**Frau Bartel** (Amt 61) erläutert die Planungen. Planungsziel ist die Neustrukturierung des ehemaligen Straßenbahndepots zu einer Seniorenwohnanlage.

**Stadtrat Stern** hinterfragt die Stellplatzproblematik und die Aussagen der unteren Bauaufsichtsbehörde dazu.

Das Problem ist im Laufe des Verfahrens ausgeräumt worden, teilt **Frau Bartel** mit.

Abstimmung zur DS0193/14: 6-0-1

5.11.1. Beschluss 2.1:

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **drei Ja-Stimmen** und **vier Enthaltungen** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer:  
**StBV028-03(VI)/14.**

*Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.*

5.11.2. Beschluss 2.2:

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **vier Ja-Stimmen** und **drei Enthaltungen** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer:  
**StBV029-03(VI)/14.**

*Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.*

5.11.3. Beschluss 2.3:

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **vier Ja-Stimmen** und **drei Enthaltungen** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer:  
**StBV030-03(VI)/14.**

*Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.*

- 5.12. Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des  
Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 313-2.1  
"Spielhagenstraße 14"  
Vorlage: DS0194/14
- 

Die Drucksache wird ohne weitere Nachfragen abgestimmt.

Abstimmung zur DS0194/14: 6-0-1

- 5.13. Abwägung zum Bebauungsplan Nr.355-4 "Hängelsbreite"  
Vorlage: DS0268/14
- 

**Frau Bartel** (Amt 61) bringt die Drucksache ein. Der Bebauungsplan soll dem städtebaulich geordneten Abschluss der vorhandenen Bebauung dienen. Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen.

Abstimmung zur DS0268/14: 7-0-0

- 5.14. Satzung des Bebauungsplanes Nr. 355-4 "Hängelsbreite"  
Vorlage: DS0269/14
- 

Die Drucksache zur Satzung wird von **Frau Bartel** (Amt 61) ebenfalls vorgestellt.  
Es gibt keine Nachfragen.

Abstimmung zur DS0269/14: 5-0-2

- 5.15. Zwischenabwägung zum Bebauungsplan Nr. 101-2  
"Wochenendhausgebiet Barleber See Nordseite"  
Vorlage: DS0244/14
- 

vertagt

- 5.16. Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum B-Plan Nr. 101-2  
"Wochenendhausgebiet Barleber See Nordseite"  
Vorlage: DS0245/14
- 

vertagt

- 5.17. Zwischenabwägung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.  
111-2 "Olvenstedter Graseweg"  
Vorlage: DS0334/14
- 

**Herr Wiesmann** (Amt 61) bringt die Drucksache ein.  
In Auswertung der Stellungnahmen und aufgrund aktuell angestrebter Entwicklungen des Floraparkes ist die erneute Überarbeitung der Planänderung notwendig. Mit der erneuten Zwischenabwägung und dem Beschluss zum dritten Entwurf der 2. Änderung soll das vereinfachte Verfahren weitergeführt werden.

Abstimmung zur DS00334/14: 5-0-2

- 5.17.1. Beschluss 2.1:
-

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **fünf Ja-Stimmen** und **zwei Enthaltungen** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV031-03(VI)/14.**

*Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.*

---

5.17.2. Beschluss 2.2:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **fünf Ja-Stimmen** und **zwei Enthaltungen** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV032-03(VI)/14.**

*Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.*

---

5.17.3. Beschluss 2.3:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **sechs Ja-Stimmen** und **eins Enthaltungen** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV033-03(VI)/14.**

*Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird gefolgt.*

---

5.18. Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs der 2. Änderung des B-Planes Nr. 111-2 "Olvenstedter Graseweg"  
Vorlage: DS0335/14

---

**Herr Wiesmann** (Amt 61) bringt die Drucksache ein, sie wird ohne weitere Nachfragen abgestimmt.

Abstimmung zur DS0335/14: 5-0-2

---

5.19. Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus - Beschluss der Ziele  
(Baustein 2)  
Vorlage: DS0012/14

---

**Herr Schröter** (Amt 61) erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Stand zum Verkehrsentwicklungsplan 2030plus. Speziell geht er auf die abweichenden Meinungsbilder bei den Unterzielen ein.

Die Inhalte der Unterziele werden diskutiert und abgewogen.

Die Diskussion geht u.a. um:

- Umweltpolitischen Belange;
- Durchgangsverkehr;
- Vorausschauende Verkehrsplanung;
- Kleinteilige Gliederungen;
- Förderantrag alternative Antriebsarten;
- Klimaschutzprognosen;

- Quantitative Ziele.

**Herr Prof. Tiedge** (stellv. Ortsbürgermeister Beyendorf-Sohlen) erhält das Rederecht und verweist auf die Problematik der Haltestellensituation vor Ort. Er spricht sich für den barrierefreien Ausbau des Haltestellenpunktes aus und verweist auf das Schnittstellenprogramm NASA für die Landeshauptstadt Magdeburg.

Zusammenfassend verweist **Herr Schröter** noch einmal auf die modulare Bearbeitung des VEP. Der Baustein 2 beschäftigt sich ausschließlich mit den planerischen Zielen der Verkehrsentwicklungsplanung. Diese Ziele basieren auf den Empfehlungen des Runden Tisches.

Im Ausschuss wird ein Änderungsantrag empfohlen.

*Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beantragt, dass das in der Anlage 1 genannte Unterziel 1.7 wie folgt gefasst wird.*

- *Unterziel 1.7*

*Gleichberechtigte Beachtung der Belange aller Verkehrsarten bei der Planung und Schaltung von Lichtsignalanlagen und situationsbezogene Gewichtung einzelner Belange.*

*Abstimmung: 5-1-1*

Abschließend wird von den **Stadträten** festgestellt, dass mit der Drucksache nur Ziele festgelegt werden sollen.

Des Weiteren wird die Berücksichtigung/Einladung von betroffenen Ortschaftsräten zum Runden Tisch empfohlen.

Abstimmung zur DS0012/14: 5-1-1 empfohlen mit Änderungsantrag

5.20. Beantragung von Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2015 (Haushaltsjahre 2015-2019)

1. Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost (Aufwertung / Rückbau)
  2. Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Buckau
  3. Soziale Stadt - Südost
  4. Soziale Stadt - Nord (Kannenstieg / Neustädter See)
  5. Soziale Stadt - Neustadt
  6. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Neustadt
  7. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Sudenburg
  8. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Stadtfeld
  9. Städtebaulicher Denkmalschutz
  10. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rothensee
- Vorlage: DS0324/14

---

**Stadtrat Stern** erklärt sich für die Beschlusspunkt 1 und 2 für befangen.

**Herr Rönick** (Amt 61) bringt die Drucksache ein und stellt detailliert die einzelnen Maßnahmen vor.

Er geht auf die Grundsatzbeschlüsse zu den Integrierten Handlungskonzepten für die neu zur Beantragung vorgeschlagenen Fördergebietskulissen „Sudenburg“ und „Stadtfeld“ im Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und auf die Ergänzung der Maßnahmenlisten ein.

- Sudenburg – Sanierung/Erweiterung Spielplatz (Langer Weg); Fassadensanierung ev. Kirche St. Ambrosius 1. BA
- Stadtfeld – Erweiterung Reha- und Behindertensportbereich (Gr. Diesdorfer Straße);

**Stadtrat Assmann** geht auf den Änderungsantrag ein.

Der Änderungsantrag würde sich in den Zielkatalog des Integrierten Handlungskonzeptes einfügen, aber die Problematik muss im Gesamtzusammenhang der Situation am Schellheimer Platz gesehen werden, so **Herr Rönick**.

**Herr Schröter** (Amt 61) verweist dazu, auf das Problem „ruhender Verkehr“ in diesem Bereich. Mehr Querungshilfen bedeuten auch weniger Einstellplätze.

**Stadtrat Stern** geht auf das Geschäftsstraßenmanagement ein. Er bittet um Vorstellung der Bewerber und Beschluss durch den Ausschuss, über das zukünftige Geschäftsstraßenmanagement.

Am Schellheimer Platz besteht dringender Handlungsbedarf. Der Änderungsantrag DS0324/14/1 muss aber im Zusammenhang mit dem Parkplatzkonzept betrachtet werden. Er schlägt Ergänzung des Änderungsantrages vor.

**Stadtrat Assmann** zieht den Änderungsantrag zurück.

**Stadtrat Stern** formuliert einen neuen Antrag.

*In der Anlage 8 der Drucksache (Gesamtmaßnahme Stadtfeld) ist zur Untersetzung der laufenden Maßnahme 6 unter der Kurzbeschreibung wie folgt zu ergänzen:*

*Erarbeitung von 2 Stellplatzkonzepten für*

- 1. Bereich Schellheimer Platz mit Einbindung von Querungshilfen;**
- 2. Bereich östliches Stadtfeld (Editharing, Freiligrathstraße).**

Abstimmung: 7-0-0

Abstimmung zur DS0324/14: 5-0-1-(1) empfohlen mit Änderungsantrag

5.20.1. Beantragung von Städtebaufördermittel für das Programmjahr  
2015 (Haushaltsjahre 2015-2019)  
Vorlage: DS0324/14/1

---

zurückgezogen

6. Anträge

---

6.1. Aufhebung Planfeststellungsbeschluss  
Vorlage: A0096/14

---

**Stadtrat Assmann** verlässt 20:30 Uhr die Sitzung.

Abstimmung zum Antrag A0096/14: 1-4-1 nicht empfohlen

- 6.1.1. Aufhebung Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Verkehrslandeplatzes einschließlich Verlegung der B 71/L 50  
Vorlage: S0159/14
- 

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- 6.2. Querung Wanzleber Chaussee "Am Birnengarten - Nahversorger NP"  
Vorlage: A0072/14
- 

**Herr Gebhardt** (AL 66) bringt die Stellungnahme der Verwaltung ein.

**Stadtrat Stern** fragt, ob hier nicht ein Fußgängerschutzweg eingerichtet werden kann?

**Herr Gebhardt** informiert, dass die vorhandenen geringen Fußgängerfrequenzen nicht ausreichend sind, einen Fußgängerschutzweg laut Richtlinie zu begründen. Die exakten, erforderlichen Frequenzen für eine FGÜ laut Richtlinie werden dem Protokoll beigefügt.

**Stadtrat Stern** wünscht diese Information vor der nächsten Stadtratssitzung am 06.11.2014 zu erhalten. Dies sicherte **Herr Gebhardt** zu.

Zuarbeit Amt 66:

*In der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen ( R- FGÜ 2001 ) sind die Voraussetzungen für die Anlage von FGÜ aufgeführt.*

Voraussetzungen für die Anlage von FGÜ

*FGÜ dürfen nur angelegt werden*

- innerhalb geschlossener Ortschaften
- auf Straßenabschnitten mit durchgängig zulässiger Höchstgeschwindigkeit von maximal 50 km/h
- an Stellen, wo nur ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung überquert werden muss
- nur dort, wo auf beiden Fahrbahnseiten ein Geh weg oder ein weiterführender Fußweg vorhanden ist.

*FGÜ dürfen nicht angelegt werden*

- in der Nähe von Lichtzeichenanlagen (LZA)
- auf Straßenabschnitten mit koordinierten LZA („Grüne Welle“)
- über Bussonderfahrstreifen (Zeichen 245 StVO)
- über Straßen mit Straßenbahnen ohne eigenen Gleiskörper
- auf bevorrechtigten Straßen an Kreuzungen und Einmündungen mit abknickender Vorfahrt

*im Verlauf eines gemeinsamen Fuß- und Radweges (Zeichen 240 StVO)*

Verkehrliche Voraussetzungen

*Die Anordnung eines FGÜ kommt in Betracht, wenn die aus der Tabelle ersichtlichen Verkehrsstärken vorliegen. Die Fußgängerverkehrsstärken beziehen sich auf die Spitzenstunden des Fußgänger-Querverkehrs an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr. Die Kraftfahrzeugverkehrsstärke bezieht sich auf die gleiche Stunde und gilt für den in einem Zug zu überquerenden Fahrbahnteil, d. h. bei Mittelinseln für die jeweils stärker belastete Fahrtrichtung.*

Kfz/h Fg/h	0-200	200-300	300-450	450-600	600-750	Über 750
0-50						
50-100		FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ möglich	
100-150		FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ möglich		
Über 150		FGÜ möglich				

*Bei Kombination von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken unterhalb des für FGÜ möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches sind - wenn überhaupt erforderlich - in der Regel bauliche Querungshilfen ausreichend.*

*Bei Kombination von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken innerhalb des für FGÜ möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches kommen alternativ bauliche Querungshilfen oder bei mehr als 450 Kfz/h - LZA in Betracht.*

*Bei Kombination von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken oberhalb des für FGÜ möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches sind in der Regel LZA erforderlich.*

*Exakte Belegungszahlen für eine Fußgängerfrequentierung liegen nicht vor. Es wird von einer Frequenz von unter 50 Fußgängern pro Stunde ausgegangen. Für den KFZ - Verkehr wurden am Knoten Wanzleber Chaussee /Königstraße Nordast 5250 KFZ/d gezählt (10.10.2013).*

*Unter Berücksichtigung der Richtlinie ist die vorgeschlagene Anordnung einer baulichen Querungshilfe vorgenommen wurden.*

Abstimmung zum Antrag A0072/14: 3-1-2

6.2.1. Querung Wanzleber Chaussee "Am Birnengarten -  
Nahversorger NP"  
Vorlage: S0132/14

---

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

6.3. Querung Adelheidring  
Vorlage: A0139/14

---

Der Antrag wird von **Stadtrat Stern** zurückgezogen.

Zurückgezogen

6.3.1. Querung Adelheidring  
Vorlage: S0219/14

---

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

6.4. Denkmalschutzkonzept  
Vorlage: A0133/14

---

Abstimmung zum Antrag A0133/14: 6-0-0

6.4.1. Denkmalschutzkonzept  
Vorlage: A0133/14/1

---

6.4.2. Denkmalschutzkonzept  
Vorlage: S0225/14

---

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7. Mitteilungen und Anfragen

---

**Herr Dr. Scheidemann** (BG VI) hat 2 Mitteilungen.

- Abfrage Fernbuslinien zur ZOB Benutzung – Drucksache zurückgestellt;
- Verkehrszählung Beyendorf-Sohlen soll mit im Verkehrskonzept Süd-Südost integriert werden, dadurch Vorlage des Konzeptes erst 2015 möglich.

**Stadtrat Dr. Grube** fragt, wieso ist kein Handyparken vor dem Baudezernat möglich.

Es handelt sich um eine Privatfläche (fiskalische, nicht gewidmete Fläche), die sich in der Bewirtschaftung des KGM und nicht des Tiefbauamtes (Handyparken) befindet, teilt **Herr Neumann** (FBL 62) mit.

**Stadtrat Schuster** erkundigt sich, nach einem Fertigstellungstermin für die Brücken Kirschweg und Lorenzweg.

**Herr Gebhardt** (AL 66) verweist auf Verzögerungen durch Rechtsstreitigkeiten zwischen Auftragnehmer und Subunternehmer.

Die Brücke am Lorenzweg wird voraussichtlich im Dezember 2014 freigegeben.

Die Brücke Kirschweg eventuell im I. Quartal 2015, Voraussetzung ist aber eine Frostfreiheit.

**Stadtrat Zander** erkundigt sich nach dem Stand der Sanierungsarbeiten in der Schule an der Kritzmannstraße.

**Herr Dr. Scheidemann** verweist auf die Zuständigkeit des KGM. Er wird die Anfrage zur Beantwortung weiterleiten.

**Stadtrat Stern** fragt, ab wann ist der Magdeburger Ring wieder frei.

**Herr Gebhardt** teilt mit, am 18.11.2014 um 17:00 Uhr, wird der Magdeburger Ring in Fahrtrichtung Nord freigegeben werden.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Dr. Falko Grube  
Vorsitzende/r

Corina Nürnberg Christina Ihl  
Schriftführer/in